

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Formalkriterien

	KRITERIUM	Ausschlussbewertung („STOP“-Bewertung)	„GO“-Bewertung
F.1	Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerreichung der LES. - <i>Outcomes des Projekts entsprechen einem oder mehreren Outputs eines Aktionsfelds</i>	Kein Beitrag	Beitrag nachvollziehbar
F.2	Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans. - <i>Projekte sind mit den Aktionsfeldthemen kompatibel</i>	Kein Beitrag	Beitrag nachvollziehbar
F.3	Vergaberecht wird angewendet (sofern relevant) - <i>Projektwerber unterzeichnet Formular, in dem er sich zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.</i>	Nein	Ja
F.4	Fachliche Qualität des Projektansatzes: - <i>Schlüssige Argumentation, wie geförderte Maßnahmen der Erreichung der Projektziele dienen</i>	Projektansatz ist nicht nachvollziehbar	Projektansatz ist nachvollziehbar
F.5	Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben: - <i>Bei Projekten mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz ist ein kommentierter Finanzplan von 3-5 Jahren erstellt, der die Wirtschaftlichkeit des Projekts plausibel darstellt</i>	Nein	Ja
F.6	Fachliche Qualität der Akteure: - <i>Die fachliche Qualität der Akteure zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist nachvollziehbar und ausreichend</i>	Nein	Ja (bzw. falls der Kompetenzerwerb der Akteure Teil des Projekts ist: eine plausible Darstellung ist vorhanden)
F.7	Das Projekt entspricht einer der generellen Ausrichtungen / Fokus der LES Lebenswert, Kostbar, Erlebenswert, Achtsamkeit	Nein	Ja

Tabelle 16: Formalkriterien.

Qualitätskriterien

	Kriterium	A 0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	B Gewichtung	C Punkte (A x B)
Q 1	Ökologische Nachhaltigkeit		1	
Q 1.1	Durch die Ziele des Projekts ist eine Entlastung der Umwelt zu erwarten		1	
Q 2	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		1	
Q 2.1	Durch das Projekt wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet		0,5	
Q 2.2	Durch das Projekt wird ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet		0,5	
Q 3	Soziale Nachhaltigkeit		1	
Q 3.1	Das Projekt unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter der regionalen Bevölkerung		0,5	
Q 3.2	Das Projekt richtet sich besonders an zumindest eine der folgenden Personengruppen: Jugendliche, Frauen, Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen 50+		0,5	
Q 4	Ökonomische Nachhaltigkeit		1	
Q 4.1	Das Projekt ist so konzipiert, dass es sich auch nach dem Förderzeitraum wirtschaftlich selbst tragen kann		0,5	
Q 4.2	Das Projekt hat positive Auswirkung auf die Beschäftigungssituation in der Region		0,5	
Q 5	Multisektoralität		1	
Q 5.1	Im Projekt arbeiten Personen aus mindestens 2 unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen/ Wirtschaftssektoren zusammen		0,5	
Q 5.2	Mindestens 2 gesellschaftliche Bereiche/ Wirtschaftssektoren profitieren von dem Projekt		0,5	
Q 6	Innovation		1	
Q 6.1	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das vermutlich so noch nirgends vorkommt und eine absolut neue Variante darstellt („kreieren“)		0,5	

Q 6.2	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar eine Kombination von Bekanntem ist, aber in dieser Kombination eine neue Variante darstellt („kombinieren“)		0,3	
Q 6.3	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar woanders schon gemacht wird, aber im eigenen System (Verein, Organisation, Region...) noch nicht angewendet wird („kopieren“)		0,2	
Q 7	Kooperation		1	
Q 7.1	Im Projekt arbeiten mehrere unterschiedliche regionale Akteure/ Akteursgruppen aktiv zusammen.		0,2	
Q 7.2	Im Projekt arbeiten regionale Akteure mit Akteuren aus anderen Regionen zusammen (nationales Kooperationsprojekt)		0,3	
Q 7.3	Im Projekt arbeiten regionale Akteure mit Akteuren aus anderen Ländern zusammen (transnationales Kooperationsprojekt)		0,5	
Q 8	Gleichstellungsorientierung		1	
Q 8.1	Der/die Antragstellende geht in den Erläuterungen zu den Bedarfen (Ausgangssituation) der Zielgruppen differenziert auf Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen ein		1 (ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht)	
Q 8.2	Der Projektantrag beinhaltet ein spezifisches Ziel zur Förderung der Chancengleichheit			
Q 8.3	Der Projektantrag beinhaltet Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit			
Q 9	Dauerhaftigkeit		1	
Q 9.1	Es sind Maßnahmen vorgesehen, um die Wirkung des Projekts dauerhaft sicherzustellen		1	
Q 10	Territoriale Breitenwirksamkeit		1	
Q 10.1	Die Projektwirkung übersteigt zumindest eine Gemeinde		0,2	
Q 10.2	Die Projektwirkung zeigt sich in einem Großteil der LAG		0,8	

Tabelle 17: Qualitätskriterien.

Jedes Projekt muss mindestens 30% bei den Qualitätskriterien erreichen.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Homepage der LAG veröffentlicht.